



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
der Technischen Universität München**

**MPA
BAU**

Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2098-2/2019

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011
(Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Gesteinskörnungen für Beton

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Guggenberger GmbH
Mintrachinger Straße 5
93098 Mangolding**

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

Oberheising

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle
alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 26.07.2004 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die
harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungs-
beständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 29.02.2024,
sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird.

München, 01.03.2019



Dr.-Ing. Thomas Wörner
(Zertifizierungsstelle)

Zertifikat

Für das im Herstellwerk

Oberheising

hergestellte/gelagerte Bauprodukt

un/gebrochene natürliche Gesteinskörnung

nach harmonisierter Norm EN 12620:2002 + A1:2008 Gesteinskörnungen für Beton

des Herstellers

Guggenberger GmbH
Mintrachinger Straße 5
93098 Mangolding

liegt das Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2098-2/2019

des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen der Technischen Universität München vor.

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt auf Grundlage

- der vorliegenden Zertifizierungs-, Überwachungs- und Prüfberichte bzw.
- der Erklärung des Herstellers, dass ihm keine Schäden aus der Praxis bekannt sind,

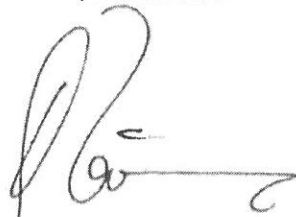
entsprechend den Maßgaben im Abschnitt 4.1 der technischen Regel DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) AlkR – (2013-10) im Hinblick auf das geologische Vorkommen einer natürlichen Gesteinskörnung nach EN 12620 der

Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen

zugeordnet werden kann.

Dieses TUM-Zertifikat wurde erstmals am 01.03.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch das geologische Vorkommen oder die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis zum 28.02.2022. Sollten dem Hersteller aus einer Alkalireaktion resultierende Schäden aus der Praxis bekannt werden, so sind sie unverzüglich dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München zu melden.

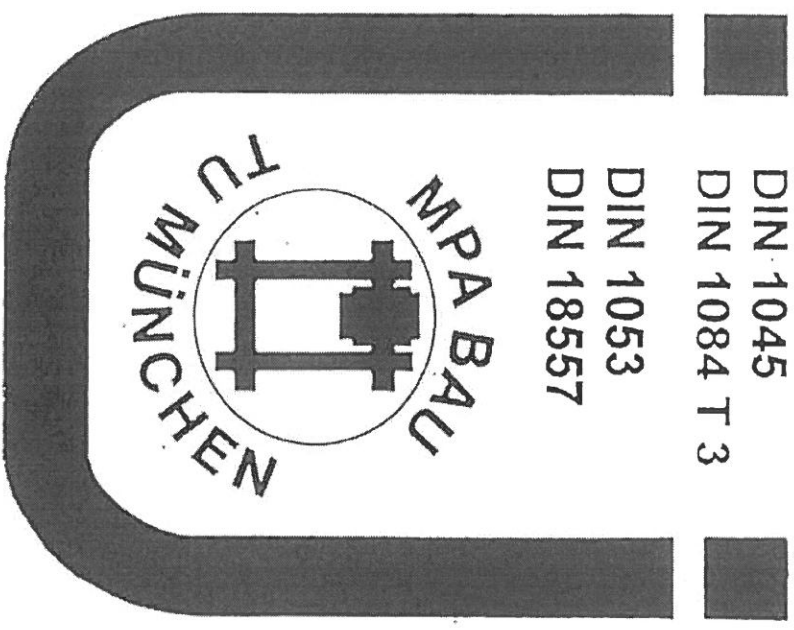
München, 01.03.2019



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner

Transportbeton
mit
Werk-Frischmörtel

DIN 1045
DIN 1084 T 3
DIN 1053
DIN 18557



Transportbeton
ohne
Werk-Frischmörtel

DIN 1045
DIN 1084 T 3

